Aussiedler, Gastarbeiter, Asylanten

# ZUYIELE FREMDE IM IAND?

Herausgegeben von Paul Bocklet

Mit Beiträgen von Klaus J. Bade, Paul Bocklet, Ottmar Fuchs, Alois Glück, Karl-Heinz Hiersemann, Otto Kimminich, Wilhelm Korff, Henrik Kreutz und Peter Neuhauser

> Patmos Verlag Düsseldorf

#### CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Zu viele Fremde im Land?: Aussiedler, Gastarbeiter, Asylanten /
hrsg. von Paul Bocklet. Mit Beitr. von Klaus J. Bade . . .
1. Aufl. – Düsseldorf: Patmos Verlag, 1990
(Schriften der Katholischen Akademie in Bayern; Bd. 133)
ISBN 3-491-77796-8

NE: Bocklet, Paul [Hrsg.]; Bade, Klaus J. [Mitverf.]; Katholische Akademie in Bayern  $\langle$  München $\rangle$ : Schriften der Katholischen . . .

© 1990 Patmos Verlag Düsseldorf Alle Rechte vorbehalten. 1. Auflage 1990 Umschlaggestaltung: Thomas Brink, Viersen Gesamtherstellung: Boss-Druck, Kleve ISBN 3-491-77796-8

# Inhalt

vorwort des Herausgebers	,
Klaus J. Bade Exodus und Integration Historische Perspektiven und aktuelle Probleme	9
Henrik Kreutz	
Europäische Integration, Weltoffenheit und nationale Identität	
Wie deutsch ist die Bundesrepublik? Wie deutsch soll sie sein?	21
Otto Kimminich	
Heimat, Zuflucht, Gastland	
Menschliches Schicksal im Spiegel des Rechts	86
Wilhelm Korff	
Auf der Suche nach Identität	
Migration und kulturelle Transformation	113
Ottmar Fuchs	
Die Öffnung zum Fremden	
Bedingung christlichen Glaubens und Handelns	131
Paul Bocklet	
Zur Verantwortung der Christen für die ausländischen	
Mitbürger, Asylsuchenden und Aussiedler	150
Unsere Verantwortung gegenüber fremden und einheimischen	
Mitbürgern - Stellungnahmen	
Alois Glück	163
Karl-Heinz Hiersemann	173
Potor Neuhauser	181

#### Wilhelm Korff

## Auf der Suche nach Identität

Migration und kulturelle Transformation\*

Migration und kulturelle Transformation: hier geht es nicht erst um ein Problem unserer Gegenwart. Menschen sahen sich immer schon unter höchst unterschiedlichen Voraussetzungen gefordert, ihnen fremde Ordnungsgestaltungen zu übernehmen, sich ihnen einzufügen und sich in sie hineinzuleben. Wander-, Siedlungs-, Unterwerfungs- und Austauschbewegungen sind so alt wie die Menschheit, mannigfaltig motiviert, kriegerische und friedliche, und damit verbunden auch immer neue Formen kultureller Überlagerung, Abgrenzung, Konkurrenz, Selbstbehauptung, Aneignung und Durchdringung.

#### 1. Anthropologische Grundgegebenheiten

Darin tritt ein anthropologisch grundlegendes Problem zu Tage. Der Mensch bedarf der sozialen, geistigen, sprachlichen, sinnentfaltenden Integration. Er ist von Natur aus Kulturwesen. Menschen müssen sich, um als Menschen leben zu können, miteinander verständigen, sich über Ziele abreden, die hierzu erforderlichen Mittel entwickeln, Handlungserwartungen koordinieren. Und sie sind dessen auf erstaunlich vielfältige Weise fähig, wie jeder Kulturvergleich, jeder Blick auf die Besonderheit der Sprachen, der Sozialordnungen, der Wirtschaftsformen oder der religiösen Vorstellungswelten zeigt. Im Fortgang der Geschichte kommt es entsprechend zur Ausbildung höchst unterschiedlicher Kultursysteme, von denen jedes für sich nur ein zureichendes Maß an funktionaler Stimmigkeit und Konsistenz bereitstellen muß, um dem einzelnen – mit einer Formulierung Erich Fromms – den für ihn erforderlichen Rahmen der Orientierung¹ zu geben. Das Partikulare ist sonach durchaus ein Signum menschlicher Daseinsentfal-

<sup>1</sup> E. Fromm, Man for himself, London 1949, 47-50.

<sup>\*</sup> Die folgenden Überlegungen wurden auch vorgetragen auf dem 23. Internationalen Kongreß der deutschsprachigen Moraltheologen und Sozialethiker 1987 in Passau, der dokumentiert ist in dem Band: Migration und Menschenwürde, hrsg. von K.-H. Kleber, Passau 1988.

tung. Erst Kultur als bestimmte, hochkonditionierte, geschichtlich ausformulierte Größe macht Menschsein konkret möglich. Auf Störungen im kulturellen Einbettungs- und Zuordnungsverhältnis reagiert der Mensch zwangsläufig mit Verunsicherung. Sie werden von ihm als Bedrohung, gegebenenfalls als Identitätskrise erfahren, die bis zum Identitätsverlust gehen kann. Andererseits läßt sich nicht übersehen. daß der Mensch lernfähig und auf Grund dessen in hohem Maße wandlungskompetent ist. Er ist nicht nur das Wesen der Einbettung, sondern auch der Offenheit, nicht nur der Konstanz, sondern der Varianz, nicht nur der Entlastungsbedürftigkeit, sondern auch des gleichzeitigen Antriebsüberschusses. Er geht in keiner institutionalisierten Form von Kultur auf und ist somit seinem Wesen nach kulturell transformationsfähig. In dieser Ambivalenz von kultureller Integration und kultureller Transformation spielt sich der Prozeß menschlichen Gelingens prinzipiell ab. Eben diesem übergreifenden Zusammenhang ist die hier thematisierte Migrationsfrage zuzuordnen. Sie erweist sich als spezifisch zugeschärfter Anwendungsfall des für den Menschen grundsätzlich gegebenen Zuordnungsproblems von kultureller Integration und kultureller Transformation überhaupt.

#### 2. Der Sonderfall Migration

Migration ist der sozial oder politisch motivierte und mit spezifischen Verweilabsichten verbundene Wechsel von Menschen in ein anderes Land. Die hierbei in Frage kommenden Integrations- bzw. Transformationsleistungen können sich sehr unterschiedlich gestalten. So vollzog sich etwa die große Völkerwanderung der Germanen in das römische Reich, deren Stämme hier in den Raum einer hochüberlegenen Kultur vorstießen, unter völlig anderen Voraussetzungen als die großen Migrationsbewegungen der Neuzeit, insbesondere die Erschließung und Besiedelung Nordamerikas, an der sich fast alle Völker Europas beteiligten, um hier eine neue, jetzt durchgängig von europäischen Prämissen geprägte Kultur aufzubauen. Wieder anders verhält es sich dort, wo einer Bevölkerung mit bereits eigenständig entwickelter Kultur vom Gastland eigene Siedlungsräume zur Verfügung gestellt werden, wie im Falle der Wolga-Deutschen und der Siebenbürger Schwaben und Sachsen. Hier blieb äußere staatsrechtliche Integration zureichend, ohne daß sich damit, iedenfalls bis zur Machtübernahme durch den Kommunismus mit seiner Gleichschaltungstendenz, zugleich die Forderung nach kultureller Assimilation stellte. Eine nochmals eigene Problematik ergibt sich im Blick auf die Ghettoisierung, wie sie sich innerhalb der christlichen Gesellschaft Europas insbesondere den jüdischen Migranten über Jahrhunderte hin als einzige kulturelle, nationale wie religiöse Überlebensmöglichkeit bot. Das Leben im Ghetto stellt zweifellos die schwierigste Form kollektiv-sozialer Einbindung, bei gleichzeitiger strikter Wahrung der eigenen kulturellen Identität, dar.

Doch wenden wir uns, nach diesen kurzen historischen Rückblicken, unserer unmittelbaren Gegenwart zu und richten wir hier unser Augenmerk vor allem auf die sozial motivierte Migration, die ja den häufigsten Anwendungsfall darstellt. Hier hängt die zu erbringende bzw. erwartete Integrationsleistung zunächst wesentlich davon ab, wieweit das betreffende Land die Aufnahme von Migranten als einen zeitlich befristeten Vorgang betrachtet, sich also nur mehr als Anwerbeland versteht, oder aber, ob es sich als genuines Einwanderungsland darbietet, das zuziehenden Fremden von vornherein eine neue endgültige Heimat ermöglichen will. Für Migranten innerhalb unseres EG-Raumes trifft letzteres bereits weitgehend zu.

Dabei muß aber auch die jeweilige Intention der Zuziehenden in Rechnung gestellt werden. Je nach Ausgangslage und dem Verlauf des Verweilinteresses lassen sich die Gruppen der Rückkehrwilligen, der Bleibewilligen und der Unentschlossenen unterscheiden. Dies wiederum hat Konsequenzen für die jeweilige Integrationsbereitschaft. Dabei kann die Spannweite der Integrabilität im einzelnen von Formen des Ghettoverhaltens und gleichzeitiger ökonomischer und rechtlicher Angepaßtheit (etwa bei islamischen Fundamentalisten), über Formen soziokulturell offener Kommunikation unter Wahrung der kulturellen Eigenwelt bis hin zur vollständigen Assimilierung reichen. In jedem Falle erscheint also ein Mindestmaß an Integrationsfähigkeit und Integrationsbereitschaft geboten, und zwar sowohl von seiten der fremden Zuwanderer als auch von seiten der Einheimischen.

## 3. Auf dem Weg zu einer weltumspannenden Rahmenkultur

Doch mit all dem sind die Voraussetzungen, die dem Problem kultureller Integration und Transformation seine heutige, als solche durchaus neue Grundausrichtung geben, noch nicht angesprochen. Hierbei geht es zunächst um die Relevanz der technisch-wissenschaftlichen Kultur,

wie sie sich innerhalb der neuzeitlichen westeuropäischen Gesellschaft erstmals entwickelt hat und inzwischen unsere gesamte gegenwärtige Welt zunehmend prägt. Erst in der europäischen Neuzeit kam es zur Ausbildung einer Rationalität – worin deren Usprünge auch immer zu sehen sein mögen –, mit der sich der Mensch der Erschließung der ihm empirisch vorgegebenen Wirklichkeit methodisch zuwandte, um so den Bedingungen zur vollen Entfaltung seiner Daseinschancen auf den Grund zu kommen. Die Welt, die er sich damit zu schaffen vermochte, stellt alles bisher Erreichte in den Schatten. Neuzeit bedeutet Wende der Vernunft nach außen, Erschließung der Welt in all ihren Möglichkeiten. Aufbruch des homo faber, rationale Umstrukturierung der Arbeit im Dienste eines bisher nie gekannten Glaubens an gesamtmenschheitlichen Fortschritt.

Es läßt sich nicht leugnen, daß dieses auf ständige Ausweitung seiner Einsichts- und Könnensbestände ausgelegte Kultursystem zugleich eine eminent expansive Kraft entwickelt. Zu seiner Verbreitung bedarf es keiner Missionare. Keine überkommene Kultur vermag sich auf die Dauer seinem Sog zu entziehen. Tatsächlich hat es eine neue Weltsituation entstehen lassen. Mit der globalen Rezeption dieser technischwissenschaftlichen Kultur, so meint Hannah Arendt, ist die Entstehung des Menschengeschlechtes zu einer einfachen Tatsache geworden.<sup>2</sup> Die Entwicklung scheint mit unaufhaltsamer Notwendigkeit zu verlaufen.

Hier gewinnt ein in dieser Form bisher nie gegebenes, spezifisch rationales, auf Einheit angelegtes Bewußtsein Realität. Freilich ist damit zugleich ein Prozeß in Gang gesetzt, der die bisherige Geschlossenheit sich voneinander abhebender Kulturen in ihren ethno-ökologischen Verwurzelungen und Ausprägungen aufbricht, eine ungeahnte Fülle bewährter Lebensmuster relativiert und so ingesamt wiederum neue, zu einem großen Teil noch längst nicht gelöste soziale, ökonomische und politische Probleme aufwirft.

Nun läßt sich aber ebensowenig leugnen, daß dieser weltweite Ausgriff technisch-wissenschaftlicher Kultur nicht isoliert verläuft und auf dem Wege zu einem übergreifend neuen Gesamtbewußtsein der Menschheit keineswegs als einziger einheitsstiftend wirkt. Was sich vielmehr gleichermaßen und fast in Korrespondenz hierzu als nicht minder fundamentale Wirkgröße abzeichnet, ist die Tatsache einer wachsenden Sensibilisierung für die Sache des Menschen als solchen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> H. Arendt, Vita activa, Stuttgart 1960, 252.

Gerade darin aber sieht sich die Menschheit zunehmend auf einen Anspruch verwiesen, den die Neuzeit, bei fortschreitender Entfaltung genereller Menschenrechte, ethisch im Begriff der Selbstzwecklichkeit und Unverfügbarkeit des Menschen als moralischem Subjekt, als Person ins Bewußtsein hebt. Im Prinzip steht dies im selben Zusammenhang, aus dem sich der Mensch im Zuge der neuzeitlichen Wende der Vernunft nach außen als Subjekt der ihm zur Erkenntnis und Gestaltung aufgegebenen Wirklichkeit zu begreifen beginnt. Schafft sich das Bedürfnissystem Menschheit in der technisch-wissenschaftlichen Kultur, die als solche keine Grenze kennt und das Bewußtsein der Menschheit und damit ihr konkretes Denken und Handeln in zunehmender Weise universell erfaßt und bestimmt, seine instrumentelle Form, so korrespondiert dem jetzt ethisch die regulative Idee Menschenwürde. Die Würde der menschlichen Person ist unantastbar. Das Subjekt der instrumentellen Vernunft ist seiner Natur nach moralisches Subjekt. Hier liegt gleichsam das humanisierende Prinzip des Ganzen. Eben darin aber zeichnet sich der Überstieg zu einem Ethos ab, dem mit Wolfgang Kluxen - die Chance innewohnt, die sittliche Kommunikation aller personalen Vernunft zu ermöglichen und so zu einem rahmengebenden Gesamtethos<sup>3</sup> zu werden. Es ist zukunftsfähig und als Menschheitsethos möglich. 4 Trifft dies aber zu, so muß damit auch die gesamte Problematik der kulturellen Integration und Transformation mitsamt der darin implizierten Migrationsfrage nochmals neu ausgelegt und gelesen werden. Doch bevor ich dies versuche, möchte ich mich erst den geistesgeschichtlichen Ursprüngen dieses offenen Gesamtethos zuwenden.

# 4. Die beiden christlichen Wurzeln des neuzeitlichen Gesamtethos

Es legt sich für uns hier nahe, nach besonderen, genuin christlichen Wurzeln dieses offenen Gesamtethos zu fragen. Biblisches Menschenund Weltverständnis geht sicherlich nicht in dem auf, was ich in den tragenden Momenten neuzeitlichen Bewußtseins, dem rational-instrumentellen und dem ethisch-personalen, herausgestellt habe. Dennoch kann man hier durchaus von Entwicklungen sprechen, die im bibli-

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> W. Kluxen, Ethik des Ethos, Freiburg-München 1974, 49.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Ders.: Ethik des Ethos, in: A. Hertz - W. Korff et al. (Hrsg.), Handbuch der christlichen Ethik, Bd. 2, Freiburg i. Brsg. 1978, 518-532, 528.

schen Menschen- und Weltverständnis bereits angelegt sind und sich mit einem hohen Maß an Folgerichtigkeit aus ihm ergeben. Es liegt nun einmal auf der Hand, daß ein Glaube, der die Welt als eine Schöpfung. als ein Werk Gottes begreift und darin den Menschen von vornherein als Bild dieses Schöpfergottes versteht, ein derartiges Weltverhältnis wie es die Neuzeit dann methodisch einzulösen begann - geschichtlich überhaupt erst möglich gemacht hat. Dies bestätigt sich nicht zuletzt bei jenen Kritikern der neuzeitlichen Entwicklung, die, wie etwa Carl Amery, 5 in ihrer Absage an die technisch-wissenschaftliche Kultur und ihre Folgen zugleich auch den Geist ihres Ursprungs vor das Tribunal zu ziehen suchen: eben jenes Weltverhältnis, wie es sich jüdisch-christlichem Glauben eröffnet - um dieses dann um so leichter für alle Verirrungen und Fehlleistungen der Neuzeit verantwortlich zu machen. Wieweit freilich in solchen Ableitungen das Ganze des biblischen Ursprungsdenkens überhaupt noch ansichtig ist und nicht bereits aus dem Blickpunkt des Derivierten, Abgetrennten gedeutet wird, dies aufzuzeigen, bedürfte noch einer weitgehenden Analyse. Wir können das hier auf sich beruhen lassen.

Wichtiger aber ist die Frage einer biblischen Rückkoppelung der anderen, der ethisch-personalen Komponente der Neuzeit. Geht es doch hier um jene Dimension, in der sie ihr sittliches Prinzip hat. Daß ein grundsätzlicher Zusammenhang besteht, hat wohl als erster Hegel erkannt. Nach ihm kommt erst durch das Christentum, als der Religion der Freiheit,<sup>6</sup> mit der sich im Tod Christi die absolute Liebe selbst<sup>7</sup> bezeugt, die Wahrheit zum Durchbruch, daß Würde und Freiheit kein Privileg Einzelner darstellt, sondern des Menschen eigenste Natur<sup>8</sup> ist. Daß also der Mensch als Mensch frei ist und daß so alle als frei zu gelten haben.<sup>9</sup>

Doch rekurrieren wir hier auf die entscheidenden Aussagen der Bibel selbst. Die biblische Offenbarung sieht die generelle Würde des Menschen zunächst darin begründet, daß er als Bild Gottes geschaffen ist. Er ist dies – so Thomas von Aquin – kraft seiner Vernunft und Frei-

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> C. Amery, Das Ende der Vorsehung - Die gnadenlosen Folgen des Christentums, Reinbek bei Hamburg 1972.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, oder, Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse, § 270 Zusatz, Hegel-Studienausg. in 3 Bdn, Ed. Löwith-Riedel, Bd. 2, Frankfurt/M. 1968, 260.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Religion, Ed. Lasson, XIV, 158.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte, Ed. Glockner, XI,45.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> J. Ritter, Hegel und die französische Revolution, Frankfurt/M. 1965, 28.

heit.<sup>10</sup> Das konstituiert ihn als Person und damit als moralisches Subjekt in seiner Würde.

Es impliziert dies aber auch, daß er als das Bild des Gottes der Liebe geschaffen ist. Der Mensch ist dazu befähigt, wohlzuwollen, und er erkennt den Grund hierzu im Wohlwollen Gottes selbst. Alle besondere Zuwendung Gottes zum Menschen – und hier kommt der »biblische« Begriff der Erwählung ins Spiel - steht zugleich im Dienste der Ausweitung seiner Liebe. Schon im Alten Testament kommt dies eindrucksvoll am Beispiel der Erwählung Israels und seiner Herausführung aus der Sklaverei Ägyptens durch die Hand Gottes zum Ausdruck. Was Israel hier als besondere Befreiungstat Gottes erfährt. verpflichtet es zugleich zu einem neuen, von demselben Geist bestimmten Umgang mit ienen, die nicht zum Kreis der Befreiten Jahwes gehören, ihm aber dennoch in der wiedergewonnenen Heimat zwangsläufig zu »Nächsten« werden, also allererst den »Fremden« in seinem Land. Die Schlüsselaussage - Lev 19,33 - lautet: »Unterdrückt nicht die Fremden, die in eurem Land leben, sondern behandelt sie genau wie euresgleichen. Jeder von euch soll seinen fremden Mitbürger lieben wie sich selbst. Denkt daran, daß auch ihr in Ägypten Fremdlinge gewesen seid.« Das alttestamentliche Gebot der Nächstenliebe wird auf eben diesem Hintergrund eigener, ursprünglicher erfahrener Heimatlosigkeit formuliert. Liegt aber nicht darin bereits auch eine Einebnung des im Erwählungsgedanken angelegten Anspruchs auf Besonderung? -Abstammung, kulturelle Überlegenheit, soziale und religiöse Zugehörigkeit erscheinen plötzlich relativiert. Liebe deinen Nächsten, denn er ist wie du, übersetzt Martin Buber die biblische Grundforderung. Diese Wahrheit steht quer zu allen Abgrenzungen. In ihr tut sich der Bezugspunkt Mensch auf, so wie er von Gott gewollt ist, der kein Ansehen der Person kennt. Im Samaritergleichnis Jesu ist es gerade der nicht zu den Erwählten Israels Zählende, der das tut, was menschliche Würde gebietet, und so die Sache Gottes betreibt. Doch in all dem erschließt sich noch nicht, was den ganzen Grund dieser menschlichen Würde und den mit ihr gesetzten universellen Anspruch zu erkennen gibt, nämlich die Liebe, mit der Gott den Menschen tatsächlich liebt. Eben dies aber kommt, wie Hegel richtig sieht, erst im Tode Christi selbst zur Anschauung. Es ist die Kenosis Christi, seine Entäußerung um des Menschen willen, bis zum Tod am Kreuz, in der sich die absolute Liebe selbst bezeugt und darin den Menschen, indem er ihn in

<sup>10</sup> Thomas von Aquin, Summa theologiae, I-II, prologus.

seiner Würde rechtfertigt, in die Freiheit seines Menschseins ruft. Es ist dieses Bewußtsein der neuen, in Christus gewonnenen Freiheit, aus dem bereits das frühe Christentum seine universale Reich-Gottes-Bürger-Theologie entwickelt, die alle sozialen Grenzziehungen übersteigt: Da ist nicht mehr Jude noch Grieche, nicht mehr Sklave noch Freier, nicht mehr Mann noch Frau, denn ihr alle seid einer in Christus Jesus (Gal 3,28). Eben darin aber bleibt zugleich eine Zielgestalt eingefordert, die sich gerade nicht auf rein tugendethische Bewußtseins- und Haltungsänderungen eingrenzen läßt. Der hier inaugurierte sittliche Anspruch der Gleichwertigkeit, Unverfügbarkeit und Würde menschlichen Personseins birgt bereits die entscheidende Voraussetzung für alle spätere Ausweitung der ethischen Frage auf die politischen und gesellschaftlichen Strukturen. Diese Ausweitung aber geschieht in der Neuzeit.

## 5. Liebesgebot und Menschenrecht

Jeder Blick auf unsere zweitausendjährige christlich geprägte Geschichte zeigt, daß alle wesentlichen Prozesse, die dem Gedanken der Universalität der menschlichen Personwürde auf der institutionellen Ebene zum Durchbruch verhalfen, in der Neuzeit liegen. Sie richten sich gegen jede Art von grundsätzlicher, dem Subjektstatus des Menschen entgegenstehender Ungleichbewertung, sei diese nun ethnisch, sozial, religiös oder geschlechtsspezifisch begründet. Erst damit wird der im Liebesgebot liegende Anspruch, nämlich dem Menschen als Subjekt, als Person gerecht zu werden, zugleich zu einem Anspruch des Rechts, zum Menschenrecht ausgestaltet. Liebesgebot und Menschenrechte gehören zusammen. Das zweite liegt in der Konsequenz des ersten. Erst dieser Doppelanspruch bringt das auf den Weg, was ein mögliches Gesamtethos auszeichnet, mit dem sich jeder Mensch als vernünftiges, sich selbst aufgegebenes, verantwortliches Wesen respektiert und gewollt sieht: die sittliche Kommunikation aller personalen Vernunft.11

Dennoch drängte sich dieser in der Neuzeit eingeschlagene Weg keineswegs von vornherein als zwingend auf. Geschichtlich stellt er vielmehr einen eigenen, ja in seiner Weise einzigartigen Vorgang dar. Das Gebot der Liebe, wie es sich aus der christlichen Überzeugung vom

<sup>11</sup> S. o. Anm. 3.

unbedingten Wert des Menschen ergibt, schließt ja nicht notwendig die Forderung ein, das, was die Wahrung dieses Unbedingten berührt, zugleich auch durch universell geltend zu machende Rechtsansprüche zu sichern. Dies ist nochmals eine ganz eigene Sache.

Tatsächlich versteht sich die Botschaft vom Reich Gottes zu allererst als eine religiös-ethische Botschaft, die eine neue Gesinnung, eine neue Haltung, ein neues Bewußtsein schafft und fordert. Nirgends tritt dies deutlicher hervor als in jenem Lehrstück des Neuen Testaments, das dem Verhältnis von Herrn und Sklaven gewidmet ist, dem Philemon-Brief. In Christus werden beide - Philemon und der Sklave Onesimus - einander zum Bruder. Die Liebe des gemeinsamen Herrn stellt das Verhältnis auf eine völlig neue moralische Grundlage. Was sich hier eröffnete, war ein ganz neues Leben, in welchem sich der eine durch den anderen bejaht und angenommen wußte. Christliches Daseinsverständnis vermochte aus der in ihm freigesetzten Kraft der Liebe dem sozialen Miteinander in der Tat eine völlig neue Dimension einzustiften und darin die Härte der Strukturen - und dies nicht nur hier - in vielem entscheidend zu mildern. Dennoch, die Institution der Sklaverei selbst war damit nicht abgeschafft. Als sozialstrukturelle Einrichtung konnte sie sich, auch innerhalb der christlichen Welt, in Teilen noch bis ins 19. Jahrhundert, unangefochten behaupten. Man braucht in diesem Zusammenhang nur an den amerikanischen Sezessionskrieg zu erinnern, der sich an dieser Frage entzündet hat.

Was im Bezug auf die Sklavenfrage festgestellt wurde, gilt in anderer Form auch in Bezug auf das Verhältnis von Mann und Frau. So sehr gerade hier das Moment der Agape in den Vordergrund rückt, bleibt doch das Verständnis selbst – jedenfalls soweit man sich hierfür auf die Didaskalia der Apostel beruft – als ein solches der Über- und Unterordnung bestimmt. Die Gleichberechtigungsfrage ist in Wahrheit erst ein Thema des 19. und 20. Jahrhunderts.

Die Reihe ließe sich fortsetzen. Weitet man das Zuordnungsproblem von Liebesgebot und Rechtsanspruch auf die Glaubensfrage selbst aus, so gehört hier das Kapitel der Ghettoisierung der Juden ebenso hinein wie das der mittelalterlichen Eliminierung des Ketzers und das der Glaubenskriege der frühen Neuzeit.

Was dann aber schließlich die neuzeitliche Gesellschaft aus all diesen Dilemmata herausführte, war im Prinzip ein einziger neuer Gedanke, nämlich den Grund und Ausgangspunkt der Forderung der Liebe – den Menschen in seiner personalen Würde – zugleich zum Grund und Ausgangspunkt des Rechts zu machen. Recht ist mit der

Befugnis zu zwingen ausgestattet, Liebe hingegen läßt sich nicht verordnen. Sie ist Vollzug höchster Freiheit, sie ist Tugend. Insofern kann Liebe auch nicht Inhalt von Recht werden. Sie ist nicht durch Recht erzwingbar. Erzwingbar sind wohl aber die Werke der Liebe und dies um so mehr, wo sie Forderungen betreffen, die den menschlichen Personenstatus universell berühren.

Dieser Schritt zur Formulierung und Durchsetzung von universellen Rechtsansprüchen im Sinne von Menschenrechten, ohne die sich menschlich-personale Würde nicht wirksam sichern läßt, ist dann in den westeuropäischen Gesellschaften der Neuzeit erstmals vollzogen worden. An ihrer konkreten Ausgestaltung, auf die ich hier nicht näher eingehen muß, waren im einzelnen viele Kräfte beteiligt. Erinnert sei in diesem Zusammenhang nur an den Beitrag der spanischen Spätscholastik des sog. Goldenen Zeitalters mit ihrer Herausarbeitung von Menschenrechten als sozialen Anspruchsrechten oder etwa an die Bedeutung, die dem reformatorischen Kampf um Anerkennung des status confessionis für die späteren Forderungen nach Religions- und Gewissensfreiheit und damit für die Ausgestaltung von Menschenrechten als individuellen Freiheitsrechten zukommt. Entscheidend ist, daß in all dem eine Grundlage geschaffen wurde, auf die sich die gesamte Menschheit im Prinzip verständigen kann. Zusammen mit der technisch-wissenschaftlichen Kultur, die gleichfalls von hier ihren Ausgang nahm, vermag sie die Menschheit auf dieser universalierbaren Ebene als Ganze zusammenzuschließen. Genau dies braucht die Welt. Die Rahmenbedingungen für die Heraufkunft eines gesamtmenschheitlichen Ethos sind gegeben.

## 6. Transformationsprozesse

Innerhalb eben dieser Rahmenbedingungen wird sich dann aber fortan auch alles Fragen nach kultureller Integration und Transformation bewegen müssen. Verstehen sich doch bereits die neuzeitlichen Emanzipationsprozesse selbst zugleich weitgehend als Transformationsund Anpassungsprozesse von bisher geschlossenen Ethoslösungen auf die sich neu auslegende Gesamtsituation hin. Längst nicht jede überkommene kulturspezifische Ausformung ist mit dieser kulturellen Gesamtlage kompatibel; was hier die Gesamtsituation definiert, hat zugleich neue moralische Bewußtseinseinstellungen geschaffen und damit neue Vorzugsordnungen, Normen und Tugenden, die, je länger

je mehr, für alle ihre eigene sittliche Bedeutsamkeit und Verpflichtungskraft entwickeln.

Dies gilt allererst im Bezug auf die neuzeitliche Grundforderung der Toleranz, der hier eine elementare Funktion zufällt. Wo immer es um Überzeugungskonflikte zwischen Einzelnen und Gruppen geht, wird sie zur Schlüsseltugend, soll die Gewissensfreiheit der Beteiligten gewahrt und gleichzeitig das gegenseitige Wohlwollen, die humane Gestalt des Miteinanders gesichert bleiben. Im Gegensatz zu Interessenkonflikten dulden Überzeugungskonflikte von ihrer Natur her keine Kompromisse. Um so eher bergen sie die Gefahr in sich, zugleich zu unüberbrückbaren sozialen Konflikten zu werden. Als soziales Befriedungsprinzip bleibt sonach nur die Antwort der Toleranz.

In der wachsenden gesellschaftlichen Anerkenntnis der Toleranz als einer von jedermann einzufordernden elementaren Grundhaltung und Tugend liegt bereits eine erste große kulturelle Transformationsleistung: die Einfügung der geschlossenen Ethoslösungen in das übergreifende, am Personprinzip orientierte Gesamtethos. Dies schließt notwendig den Willen ein, sich für die Weitergabe und Verbreitung der eigenen Überzeugungen und des eigenen Ethos keines Mittels zu bedienen, das diesem Gesamtethos und den aus ihm entwickelten moralischen und rechtlichen Verhaltensregeln entgegensteht. Das bedeutet bereits außerordentlich viel. Die ganze politische Kultur des freiheitlichen Rechtsstaates hat darin ihre Grundlage.

Dennoch reichen die Wirkungen des sich ausformenden neuzeitlichen Gesamtethos über eine allgemeine Internalisierung des Toleranzgedankens noch weit hinaus. Sie führen auch zu Wandlungen in den Bereichen, in denen man divergiert, in den konkreten, verbindlich übernommenen Überzeugungen, Lebensvorstellungen und Lebensgestaltungen selbst. Die Auslegung der konkreten Lebensform bleibt vom Gesamtethos nicht unbeeinflußt. Was sich mit diesem geltend macht, bricht zugleich alles geschlossene Ethos auf und verändert es bis in die Wurzel. Diese Transformation vollzieht sich mit einem hohen Maß an Eigengesetzlichkeit und - wo ihr nicht ein eigener Bewahrungswille entgegengesetzt wird - fast mit Notwendigkeit. Der Vorgang ist kulturübergreifend und als solcher ohne geschichtliche Parallele. Er erreicht heute, wenn auch in unterschiedlich fortschreitender Weise, aufs Ganze betrachtet jedoch mit geradezu überstürzender Schnelligkeit, die Menschen aller Kulturen. Wir haben es hier also mit einer Transformation zu tun, in der es nicht, wie im traditionellen Sinne, um die Übernahme und Aneignung einer anderen, gleichermaßen partiku-

laren Kulturform geht, sondern um die Übernahme und Einverwandlung von Bedingungen, denen inzwischen universelle, gesamtmenschliche Bedeutsamkeit zukommt. Dies setzt ein mit der Übernahme der Technik und der damit verbundenen Organisationsformen, insbesondere der industriellen Produktionsweise, verläuft über die zunehmende Akzeptanz und Aneignung von Wissenschaft als Instanz bestimmter Sachkompetenz<sup>12</sup> und führt dann schließlich auch zu einer Veränderung der sozialen Strukturen, der politischen, der gesellschaftlichen, der interaktionellen. Zu letzteren gehören z. B. die Auflösung der traditionellen Großfamilie als Folge des technisch-ökonomischen Wandels. die Emanzipation der Frau sowie die Wandlungen im Verständnis von Ehe und Sexualität. In all diesen Transformationen rückt aber gleichzeitig der ethisch-personale Faktor um so entschiedener in den Vordergrund. Wir haben es also auch hier keineswegs nur mit einem Auflösungsprozeß zu tun, mit einem bloßen Verfall der Sitten, als den manche diesen Wertewandel betrachten möchten, sondern mit der Herausarbeitung einer ethisch gerechteren und menschlich sachgemäßeren Lebens- und Handlungsgrundlage.

Man könnte jedoch, angesichts dieses weltweiten kulturellen Transformationsprozesses, noch einer ganz anderen Vermutung Raum geben. Ob dies nämlich nicht anzeigt, daß sich der kulturelle Pluralismus, jedenfalls in seiner bisherigen Form, im Grunde bereits zu überleben begonnen hat. Hier wird man sehr vorsichtig argumentieren müssen, obschon nicht weniges dafür spricht.

Wenn sich z. B. heute noch vielfältige, zum Teil gravierende Unterschiede in der Gestaltung der elementaren Lebensbezüge von Ehe und Familie im Kulturvergleich zeigen, so wird man fragen müssen, wieweit es sich hier nicht doch um rein entwicklungsbedingte Unterschiede handelt. Der Übergang von der Großfamilie zur Kleinfamilie ist mit Einsetzen der Industrialisierung letztlich nirgends aufzuhalten. Tatsächlich ist er selbst in den sich vehement verändernden Dritte-Welt-Ländern Asiens, Afrikas und Lateinamerikas bereits in vollem Gange, hier noch zusätzlich verstärkt durch die sich immer gebieterischer aufdrängenden Forderungen der Bevölkerungspolitik. Damit verändern sich aber zugleich auch die innerfamilialen Autoritätsformen. Am Ende wird selbst die Frau des türkischen Immigranten aus Anatolien ihr Kopftuch ablegen, je mehr ihr bewußt wird, daß sich die sozialen, ethischen und ökonomischen Bedingungen, für die dieses Kopftuch

<sup>12</sup> W. Kluxen, s. o. Anm. 4, 531.

Symbol ist, nämlich für eine Familienstruktur, in der dem Mann institutionelle Dominanz zukommt, längst gewandelt haben. Dies mag ein zusätzlicher, wiederauflebender religiöser Fundamentalismus zwar nochmals hinauszögern und verschleiern, aufhalten kann er es jedoch auf die Dauer nicht.

Ähnliches gilt heute bereits für jene besondere Welt von Ehrvorstellungen, wie sie sich in Gesellschaften ohne starke staatliche Zentralmacht und entsprechend effektive Gerichtsbarkeit herausgebildet haben und sich dort mit zum Teil äußerst aggressiven Reaktionsformen verbanden. Auch hier vollzog sich die Weiterentwicklung natürlich nicht überall gleichzeitig, sondern in den einzelnen Ländern mit deutlich unterschiedlichen Verzögerungen. In den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts konnte dies ein jugoslawischer Diplomat noch mit folgendem Bonmot charakterisieren: »Wenn mich jemand in London beleidigt, dreh ich mich gar nicht um; in Paris werde ich ihn ausschimpfen. In Berlin werde ich ihn verklagen. In Belgrad werde ich ihm die Zähne einschlagen und in Montenegro niederschießen.«<sup>13</sup> Hier haben sich inzwischen die Dinge offensichtlich weithin angeglichen. Heute wird man auch in Montenegro wegen einer Beleidigung niemanden mehr so leicht niederschießen. Jedenfalls nicht häufiger als bei uns.

Doch bleibt in unserem Zusammenhang noch auf andere Ausdrucksfelder kulturellen Lebens hinzuweisen, in denen sich ein ähnlicher weltweiter Angleichungsprozeß vollzogen hat. Ich nenne hier nur den Sport, die Unterhaltung und die Mode. Der Sport ist bis hinauf zu olympischen Spielen längst internationalisiert. Die moderne Unterhaltung hat eine ganz neue Industrie entstehen lassen, für deren Produkte es kaum mehr Ländergrenzen gibt. Dieselben Filme, Fernsehserien, Videos, Musikkassetten, Automaten- und Computerspiele finden überall ihren Markt. Und die Mode, diese luftige Vermittlerin des Zeitgeistes? Sie schwingt ihre immer neuen Reigen, in Musik, Kleidung, Geschmack, um die ganze Welt. So konnte es denn auch nicht ausbleiben, daß vieles von dem, was ehemals lebendige Form des kulturellen Erbes der Völker war, entweder ganz abgestorben oder vergessen ist oder sich nur noch in der Form der Folklore, des bloßen Brauchtums - gleichsam als Nachklang eines ursprünglichen Pluralismus der Kulturen - weiterzuerhalten vermag.

<sup>13</sup> Zit. nach: H. Reiner, Die Ehre, o. O. 1956, 52; vgl. W. Korff, Ehre, Prestige, Gewissen, Köln 1966, 112 ff.

#### 7. Komponenten des kulturellen Pluralismus

Was aber bleibt dann vom Pluralismus der Kulturen, oder anders gefragt, was widersetzt sich im Phänomen Kultur den Möglichkeiten eines allgemeinen Transformations- und Angleichungsprozesses? Sucht man diese Frage von unserer Gegenwart her anzugehen, so drängen sich hier wohl drei Dinge am stärksten auf, die kulturell relevante Unterscheidungen stiften: Sprache, Religion und Nation.

Um uns das Gewicht und den Stellenwert der Sprache für die Diversifikation von Kulturen zu verdeutlichen, erscheint eine begriffliche Differenzierung hilfreich, die uns die moderne Sprachwissenschaft bereitstellt. Sie unterscheidet zwischen Verständigungssprache und Ausdruckssprache. Sprachen sind in Jahrhunderten und Jahrtausenden gewachsen. Das sich in ihnen artikulierende Zugangsverständnis zur Welt ist nicht einfach austauschbar. Sprache ernennt Wirklichkeit. Sprache ist nicht nur Verständigungsmittel, sondern zugleich Entfaltungs- und Ausdrucksmedium der Vernunft selbst. Der Mensch ist zoon logon echon. In der aristotelischen Definition erscheinen Wort und Vernunft eines. Menschen bedürfen des ganzen verfügbaren Reichtums einer geschichtlich gewachsenen Sprache, um sich als sie selber ausdrücken zu können. Erst damit, daß sich all ihr eigenes Denken, Fühlen, Wollen und Vorstellen darin vollzieht, empfinden sie diese Sprache als die ihre. Gerade deshalb erscheint die Entwicklung einer einheitlichen Menschheitssprache, selbst auf lange Sicht, wenig wahrscheinlich und unter den gegebenen Voraussetzungen auch nicht erstrebenswert. Ganz sicher läßt sich dies nicht über die Schaffung und Propagierung einer zusätzlichen Kunstsprache erreichen, wie man dies etwa mit dem Esperanto versucht hat. Wo immer man deshalb einer Verständigungssprache bedarf, greift man auch heute auf eine der sich bietenden Ausdruckssprachen zurück. Dabei haben einige wenige inzwischen durchaus die Bedeutung von Weltsprachen gewonnen. Doch die Sprache der Menschheit sind sie damit noch nicht.

Als zweite Größe, die sich im Phänomen Kultur einem universalen Transformations- und Angleichungsprozeß zu widersetzen scheint, nannte ich die Religion. Indem Religion auf die Frage nach den letzten Gründen und Bestimmungen von Mensch und Welt Antwort gibt, schafft sie ein Fundament, das dem Einzelnen wie der Gesellschaft Gewißheit vermittelt, durch sie zur Übereinstimmung mit dem Ganzen des Daseins zu finden. Dabei wirkt sie in die Vielfalt der kulturellen Lebensbereiche ebenso hinein, wie die Formen der Kultur ihrerseits

gestaltend auf die Religion zurückwirken. Es kann deshalb nicht verwundern, daß Kultur und Gesellschaft, Religion und Kultur ursprünglich überhaupt als eine innere Einheit verstanden wurden. Zu einem Volk zu gehören, bedeutete zugleich, unter dem Schutz seiner Religion und deren Göttern zu leben. Alles war hier einander zugepaßt. Religiöse Abgrenzungen manifestierten gleichzeitig Abgrenzungen von Gesellschaften. Dies galt weithin auch für die sich entwickelnden Hochkulturen.

Hier setzt der Universalitätsanspruch der Hochreligionen neu an, die ihre Botschaft gerade kulturüberschreitend verstehen. Sie haben in der Tat gewaltige Kulturräume erschlossen und unter eine Vorstellungswelt gebracht, die eine neue, übergreifende Form von Einheit herstellt. Andererseits erwies sich auch die Dynamik der Hochreligionen nicht als unbegrenzt. Keiner von ihnen ist es gelungen, ihrem Anspruch globale Geltung zu verschaffen. Religionssoziologisch lassen sie sich als miteinander konkurrierende Weltformeln betrachten, die in ihrer synthetischen Kraft die großen Kulturkreise der Menschheit bis heute maßgeblich prägen, eben deshalb aber auch gegeneinander relativ immun sind. Ihre weiteren Ausbreitungsgebiete liegen denn auch vornehmlich dort, wo vorher noch keine von ihnen Fuß gefaßt hat. Die Hochreligionen halten ihr Territorium besetzt. Daran kann selbst der Einsatz neuester Methoden der Adaption, der Akkomodation und der Inkulturation nichts wirklich Entscheidendes ändern.

Soll es nicht beim status quo bleiben, erscheint ein Perspektivenwechsel notwendig, wie er sich von der veränderten neuzeitlichen Gesamtsituation her längst aufdrängt. Die Einheit der Menschheit ist im Werden. Die Welt kommt sowohl in der Akzeptanz der instrumentellen Vernunft, wie sie sich in der technisch-wissenschaftlichen Kultur verkörpert, als auch in der Akzeptanz des ethisch-personalen Prinzips der Menschenwürde als regulativer Idee des Ganzen zunehmend überein. Genau hieran, an diesem sich anbahnenden neuzeitlichen Gesamtethos, hat sich heute die Kraft der Hochreligionen zu bewähren. Eine Schlüsselrolle fällt darin zweifellos dem Christentum zu, in dessen Menschen- und Weltverständnis dieses neuzeitliche Gesamtethos seine geschichtlichen Wurzeln hat und aus denen es erwachsen ist. Johannes XXIII. hat dies auf den entscheidenden Punkt gebracht. Sein Begriff des Aggiornamento, des Heutigwerdens, enthält ein ganzes Zukunftsprogramm.

Doch kommen wir zur dritten Größe, die an der bestimmend gebliebenen Vorstellung vom Pluralismus der Kulturen maßgeblich mit-

wirkt: zur Nation. So schwer der Begriff Nation als eigene kulturelle Wirklichkeit auch zu fassen ist, so ist er doch der einzige unter den drei genannten, dem zugleich unmittelbar politische Bedeutung zukommt. Der moderne Staat, der in der Neuzeit den Feudalismus als Herrschaftsform ablöste, versteht sich wesentlich als Nationalstaat. Staat und Nation sind einander zugeordnet. Es ist die hier als eigene lebendige Kultureinheit vorausgesetzte Nation, aus der das souveräne Ordnungssystem Staat seine je besondere geschichtlich-kulturelle Rechtfertigung bezieht. Was Menschen zu Nationen zusammenschließt und sie ein eigenes Nationalbewußtsein entwickeln läßt, daran können wiederum vielerlei Kräfte beteiligt sein: Rasse, kulturelles Erbe, politische Herkunftsgeschichte, Sprache, Religion, ökonomischer Entwicklungsstand, kulturelle Leistungen und politische Überzeugungen aber keines doch für sich genommen. Das Spektrum der Möglichkeiten ist reich. Nationen sind geschichtlich-kulturelle Amalgame, die die Vorstellung einer staatstragenden Homogenität vermitteln. Es ist also wesentlich, daß sie sich zugleich in ihrer Zuordnung zu einem Staat definieren. Zu einer Nation zu gehören, bedeutet, zu einem Staat zu gehören. Die Nation ist das Staatsvolk. Damit wird die Staatsangehörigkeit zum entscheidenden Bindeglied zwischen Staat und Nation. Der nationale Rechtsstatus eines Menschen wird durch seine Staatsangehörigkeit festgelegt. Dieses Prinzip hat sich in der ganzen Welt durchgesetzt.

Es schafft freilich auch Probleme. Dies könnte sich kaum deutlicher zeigen als an der hier diskutierten Thematik Migration und Menschenwürde. Was immer wir an Schwierigkeiten, Zumutungen und Ungerechtigkeit namhaft machen konnten, denen sich die zahllosen Migranten in aller Welt in der unterschiedlichsten Weise ausgesetzt sehen, und was immer auch an situationsspezifischen ethischen und rechtlichen Problemen aufgeworfen ist: es hat seine Ursache vor allem anderen in der Geltung und in der Handhabung des nationalstaatlichen Prinzips. Und wenn schon nicht die Geltung dieses Prinzips entbehrt werden kann – wenigstens nicht auf absehbare Zeit –, so läßt sich doch seine Handhabung verändern. Das aber hängt einmal davon ab, daß dieser Anspruch der Menschenwürde und der damit gegebenen Menschenrechte in die Verfassungen aller Staaten eingeht, und zum andern, daß dieser Anspruch in den entsprechenden Ausländergesetzgebungen auch wirklich eingelöst wird.

Aber der Umkreis der sich aus der Geltung und Anwendung des nationalstaatlichen Prinzips ergebenden heutigen Migrationsproble-

matik reicht noch weiter, als dies an verfassungsrechtlichen und gesetzgeberischen Fragen erkennbar wird. Migration bedeutet nicht nur Eintritt in einen anderen Staat, sondern auch Leben in einer anderen Nation. Das aber verpflichtet nicht nur zur Einfügung in eine andere Rechtsordnung, sondern fordert darüber hinaus vor allem kulturelle Anpassungsleistungen. In all dies wirkt nun aber gleichzeitig auch das sich rasant verändernde Gesamtbewußtsein der Menschheit hinein. Diesen Vorgang in seiner Eigenbedeutung und Eigendynamik herauszuarbeiten, war ja gerade das Hauptziel meines Vortrags. Der Migrant ist hiervon in doppelter Weise betroffen. Was er bereits an Wandlungen in der Kultur des eigenen Heimatlandes erfahren hat, erfaßt ihn nun im Gastland mit einer in der Regel noch ganz anderen Intensität. Die Transformationsleistung wird hochkomplex. Das, was sich hier immer stärker als ein Gemeinsames anbietet, löst das kulturell Partikulare nicht auf, sondern transformiert es seinerseits nochmals. Welcher Weg aber bleibt dann dem Migranten, als sich in einer Art Zwischenwelt<sup>14</sup> einzurichten. Universalität allein genügt zur Identitätsfindung nicht.

#### 8. Zwischenwelten

Jürgen Habermas spricht von unserer Epoche als der Epoche einer neuen Unübersichtlichkeit. 15 Das betrifft den Migranten am stärksten. So wesentlich die Entwicklung eines instrumentellen und sittlichen Gesamtbewußtseins der Menschheit auch ist, davon alleine vermag niemand zu leben. Korrekturoffene Rationalität und Toleranz schaffen noch keine Identität. Identität ist ein schwieriges Integral, schreibt Hermann Bausinger. Jeder baut sich seine kulturelle Welt auf, aber sie scheint doch nur erträglich zu sein, wenn es nicht alleine seine kulturelle Welt ist. 16 Menschliche Identitätsfindung setzt Überschaubarkeit, Berechenbarkeit, Verläßlichkeit voraus. Sie braucht homogene soziale Räume, die man mit anderen teilt und mit ihnen gemeinsam hat. Gewiß, kulturelle Identität – hier nochmals Bausinger – ist kein Rein-

<sup>14</sup> A. Hettlage-Varjas - R. Hettlage, Kulturelle Zwischenwelten. Fremdarbeiter - eine Ethnie? In: R. Hettlage (Hrsg.): Zwischenwelten der Gastarbeiter. Sonderheft der Schweizerischen Zeitschrift für Soziologie 10 (1986), Nr. 2.

<sup>15</sup> J. Habermas, Können komplexe Gesellschaften eine vernünftige Identität ausbilden? Frankfurt/M. 1974.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> H. Bausinger, Kulturelle Identität - Schlagwort oder Wirklichkeit, in: Ders. (Hrsg.), Ausländer - Inländer. Arbeitsmigration und kulturelle Identität, Tübingen 1986, 141-159, 155.

rassigkeitsproblem, sondern, je reifer sie sich darstellt, Komposition, jeweilige Modellierung der Lebenschancen. 17 Dennoch hat auch die Transformationsfähigkeit der Menschen ihre Grenzen. Bekanntlich sind die heftigsten und am längsten anhaltenden Konflikte der Gegenwart nicht die sozialrevolutionären, sondern jene, die mit elementaren Fragen kultureller Identität verwoben sind (Stichwort: Nordirland, Libanon, das Problem der Kurden, der Sikhs, der Tamilen). Gerade daran aber wird um so stärker deutlich, daß der Weg zu einer neuen Übersichtlichkeit nur über die wachsende Internalisierung des neuzeitlichen Gesamtethos gehen kann. Die Menschheit braucht – um hier auf die früher angeführte sprachwissenschaftliche Unterscheidung zurückzugreifen – eine gemeinsame Verständigungssprache. Diese kann die Ausdruckssprache der Kulturen in ihrer Vielfalt gewiß nicht ersetzen, wohl aber auf eine neue Ebene der Versöhnung heben. Andernfalls bleiben nur Zwischenwelten als Zuflucht. Nicht nur für die Migranten.

Irgendwie leben wir aber alle (noch) in Zwischenwelten.

<sup>17</sup> Ebd. 156.